

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Freitag, 17.06.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2022
3. Mitteilungen
- 3.1. Sachstand Sportanlage Waggum - Gaststätte
- 3.2. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in Braunschweig
4. Anträge
 - 4.1. "Freundschaftsspiel - 150 Jahre Fußball in Deutschland" 22-18757
 - 5. Konzept - Öffnung der Laufbahnen
 - 6. Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel;
Raumprogramm
 - 7. Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -
Übungsleiterentschädigungen 3. Quartal 2021 einschließlich des
Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021
 - 8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung / Stadtsportbund Braunschweig e. V.
 - 9. Anfragen
 - 9.1. Nutzung der Fußballfläche auf der Sportanlage Waggum für nicht
vereinsgebundenen Sport 22-19010

Braunschweig, den 10. Juni 2022

Betreff:**Sachstand Sportanlage Waggum - Gaststätte****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

15.06.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Waggum e. V. (SV Waggum) ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, nach dem Tod des ehemaligen Pächters der Gaststätte auf der Sportanlage Waggum die Gaststätte weiter zu betreiben.

Auf städtischen Sportanlagen ermöglicht die Verwaltung grundsätzlich den Stammvereinen den Verkauf von Getränken und leichten Speisen im Rahmen eines Vereinskantinenbetriebs. Im Vordergrund steht dabei die Versorgung der Vereinsmitglieder während des Vereinssportbetriebes in Eigenregie und nicht die Erzeugung einer Konkurrenzsituation zu gewerblichen Schank- und Restaurationsbetrieben mit Gewinnerzielungsabsicht. Die Bedarfsdeckung im jeweiligen Stadtquartier bleibt der gewerblichen Vollgastronomie überlassen.

Der SV Waggum hat sich der Verwaltung gegenüber mit den genannten Rahmenbedingungen für den vereinseigenen Betrieb einer Vereinskantine einverstanden erklärt und plant auf dieser Grundlage aktuell die Etablierung eines Vereinskantinenbetriebes mit einem neuen Pächter.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung; hier: Geplante Zeitschiene***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

17.06.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie in der Sportausschusssitzung am 3. Mai 2022 von der Verwaltung angekündigt, ist nachfolgend der in Abstimmung mit dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) vorgesehene Zeitplan und Ablauf für die Fortschreibung der Sportentwicklung skizziert.

Ziel:

Zielsetzung ist es, einen pandemiebedingt störungsfreien Ablauf vorausgesetzt, im zweiten Halbjahr 2023 den Rat der Stadt mit einer Beschlussfassung zu einem aktualisierten Masterplan Sport 2024-2030 und einem Arbeitsprogramm für die Jahre 2024 bis 2030 zu erreichen.

Geplantes Vorgehen:

In einem kooperativen Beteiligungsverfahren sind vor dieser Beschlussfassung

- 5 Stadtbezirksworkshops (Ab Oktober 2022)
- eine Vorstellung der Zwischenergebnisse im Sportausschuss (1. Quartal 2023)
- die Entwicklung der Ziele und Empfehlungen mit der kooperativen Planungsgruppe in ca. vier Workshops (Frühjahr 2023)
 - Workshop 1: TN abholen, alle auf einen Stand bringen; Bericht zur Aktualisierung der Bestandsdaten; Übersicht Umsetzungsstand
 - Workshop 2: Formulierung einer sportpolitischen Zielvorstellung (ggfs. Aktualisierung der bestehenden Zielformulierung)
 - Workshop 3: Formulierung von Empfehlungen und erste Überlegungen zu einem Arbeitsplan 2024-2030
 - Workshop 4: Verabschiedung Ziele, Empfehlungen und Arbeitsprogramm 2024-2030
- sowie (mindestens) ein kommunalpolitischer Workshop mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen (wie beim Masterplan Sport 2030)

vorbereitend geplant.

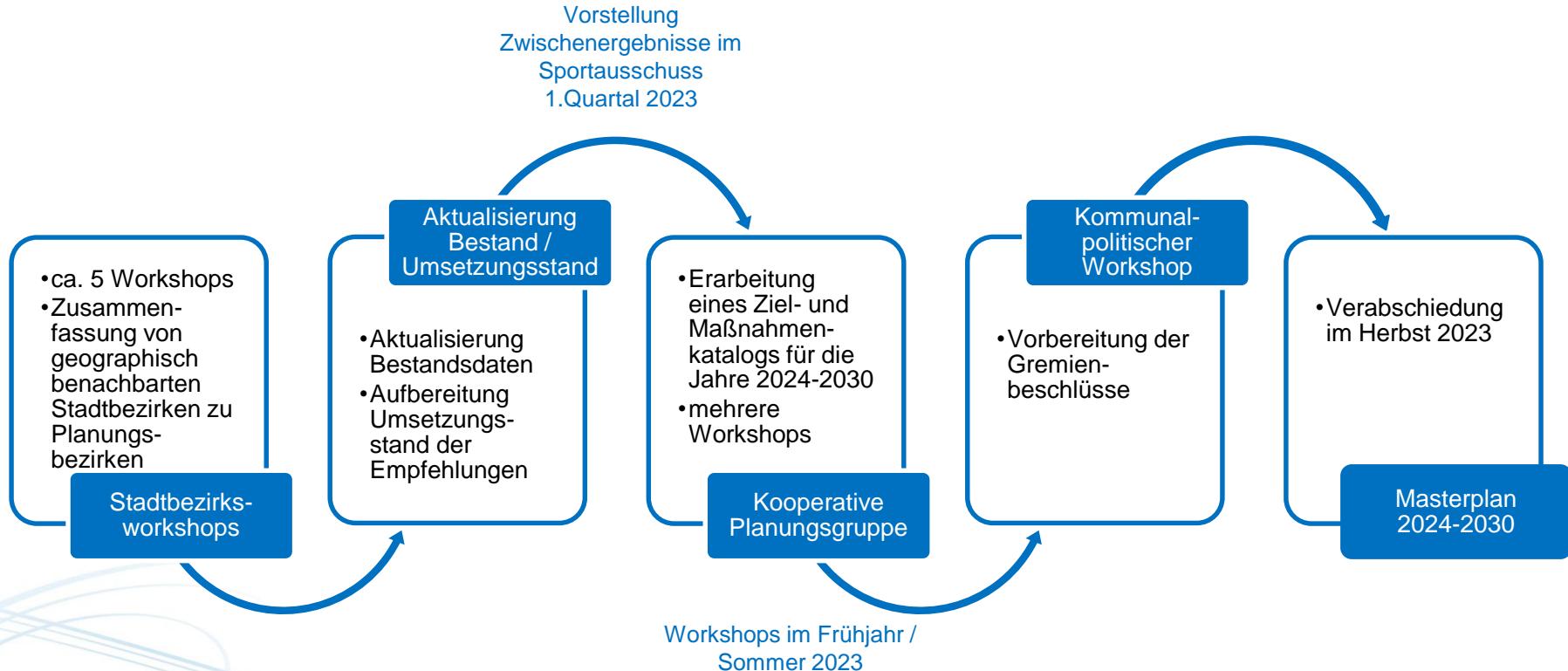
Die angedachte Zeitschiene für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung sowie ein Vorschlag für den Projektablauf der Stadtbezirksworkshops sind in den beigefügten Anlagen noch einmal grafisch dargestellt.

Herlitschke

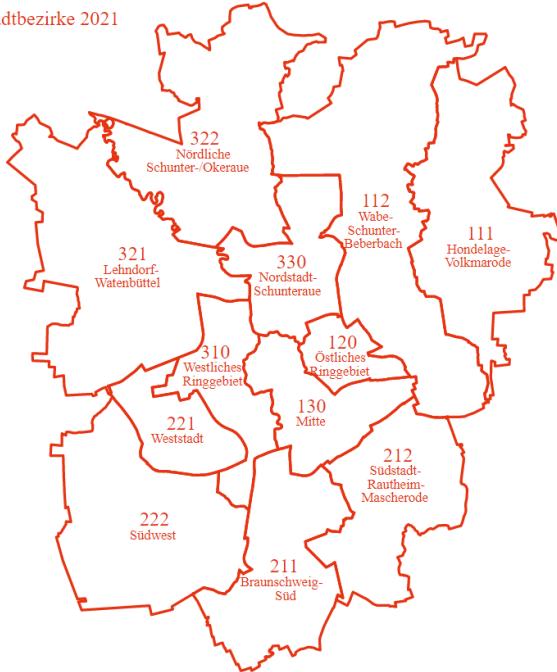
Anlage/n:

Übersicht Zeitschiene Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
Vorschlag zum Ablauf der Stadtbezirksworkshops

Vorschlag Projektablauf



Stadtbezirke 2021



- geographisch benachbarte Stadtbezirke werden zu Planungsbezirken zusammengefasst
-> Reduzierung der Anzahl der Workshops
- Vorschlag: 5 Workshops

Mitte: Mitte (130), östliches Ringgebiet (120)

Nord: Nördliche Schunter-/Okeraue (322), Nordstadt-Schunteraue (330), Lehndorf-Watenbüttel (321)

Ost: Wabe Schunter-Beberach (112), Hondelage-Volkmarode (111)

Süd: Südstadt-Rautheim-Mascherode (212), BS-Süd (211), Südwest (222)

West: Weststadt (221), westliches Ringgebiet (310)

Vorschlag Terminierung:

- 10.10. ; 13.10.; 17.10. ; 18.10. ; 03.11.

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

22-18757

Antrag (öffentlich)

Betreff:

"Freundschaftsspiel - 150 Jahre Fußball in Deutschland"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.05.2022

Beratungsfolge:

		Status
Sportausschuss (Vorberatung)	17.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.06.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

„Im Jahr 2024 veranstaltet die Stadt Braunschweig ein Themenjahr zum 150jährigen Jubiläum des ersten Fußballspiels in Deutschland.“

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde mehrmals versucht, für Braunschweig mit Themenjahren überregionale Aufmerksamkeit und positive Imageeffekte zu erreichen, beispielhaft genannt seien hier das Kaiserjahr 2009 und im Jahr 2013 „Braunschweig 1913 – Zwischen Tradition und Moderne“. Ob diese Themenjahre ihr Ziel erfüllt haben, mag jeder selbst beurteilen. Vermutlich gilt jedoch weiterhin folgendes Ergebnis einer Emnid-Umfrage, die im Stadtmarketing-Konzept aus dem Jahr 1994 zitiert wird:

„Mit Braunschweig wird am ehesten Eintracht Braunschweig assoziiert. 41 % der Westdeutschen und 27 % der Ostdeutschen fällt der Fußballverein ein, wenn sie Braunschweig hören.“[\[1\]](#)

2024 gibt es nun ein besonderes Jubiläum unserer Stadtgeschichte. Auf wikipedia liest man:

„Nachdem sich August Hermann als Turnlehrer am Braunschweiger Martino-Katharineum einen „echten Fußball“ aus England hatte kommen lassen, initiierte er gemeinsam mit Koch das erste Fußballspiel auf deutschem Boden: Im Herbst **1874** trugen Schüler des Martino-Katharineum das Spiel auf dem so genannten „Kleinen Exerzierplatz“ an der Rebenstraße (heute Rebenring) unter der Leitung von Koch und Hermann aus. Damit glaubten sie, ein Mittel gegen das „Stubenhockerthum“ sowie die Kneipentouren ihrer Oberschüler gefunden zu haben. August Hermann hatte einen Rugbyball aus Großbritannien besorgt, der zunächst ohne jede Erklärung einfach zwischen die Schüler geworfen wurde. Dieses Experiment gilt als die Geburtsstunde des Fußballs in Deutschland.“[\[2\]](#)

Diese Geschichte ist auch heute noch bekannt aus Funk[\[3\]](#)³ und Fernsehen[\[4\]](#)⁴. Es bietet sich daher aus unserer Sicht an, ein Themenjahr zum 150jährigen Fußballjubiläum in Braunschweig zu veranstalten. Hierzu gibt es viele Möglichkeiten wie zum Beispiel:

* Ausstellungen zur Geschichte des Fußballs, zur Fankultur und weiteren Sportarten in den Braunschweiger Museen

- * Konzerte im Stadion an der Hamburger Straße
 - * Filmvorführungen mit ausgewählten Fußballfilmen [5]⁵
 - * Freundschaftsspiele zwischen angeblich „verfeindeten“ Mannschaften
 - * Lesungen mit regionalen und überregionalen Autoren zu Fußballthemen
 - * Einladungen von besonderen Fußballmannschaften wie zum Beispiel der afghanischen Frauennationalmannschaft und Fußballvereinen aus unseren Partnerstädten
- *Ein Musical im Staatstheater zur Geschichte von Konrad Koch und August Hermann, die bekanntlich auch die „rhythmische Sportgymnastik“ erfanden [6]⁶.

Beispielhaft für eine gelungene Veranstaltung zur Fußballkultur sei hier die Independent KulturNacht „Braunschweig in EINTRACHT“ am 7.12.2013 angeführt [7]⁷.

Als Gruppe "Direkte Demokraten" setzen wir uns für den interfraktionellen Dialog ein und freuen uns daher sehr über konstruktive Ergänzungs- und Änderungsanträge! Wir reichen diesen Antrag frühzeitig ein, sodass eine umfangreiche Beteiligung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger, der Sport- und Kulturvereine und der politischen Parteien an der Planung eines solchen Themenjahres gewährleistet ist.

[1] Prof. Armin Töpfer, Stadt Braunschweig: Stadtmarketing-Konzept vom 20. Oktober 1994, Seite 26

[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_Koch

[3] www.deutschlandfunk.de/fussluemmelei-aus-england-100.html

[4] www.kinofenster.de/film-des-monats/aktueller-film-des-monats/der-ganz-grosse-traum-film/

[5] www.moviepilot.de/filme/beste/genre-fussball-film

[6] Vgl. August Hermann: Fest im Takt! Leichte Tonstücke, Sing- und Tanzweisen zum Gebrauch beim Turnunterricht. Berlin 1895.

[7] Das Programm der Kulturnacht findet man hier: <http://silverclub-braunschweig.de/wp/veranstaltungen/braunschweig-in-eintracht-independent-kulturnacht-07-12-2013/>

Anlagen: keine

Betreff:

Konzept zur Öffnung der Laufbahnen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 17.06.2022
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	17.06.2022	Ö

Beschluss:

„Folgendem Konzept zur Öffnung der Laufbahnen wird zugestimmt:

1. Es erfolgt eine Pilotphase, in der zwei ausgewählte Rundlaufbahnen für Freizeitläuferinnen und -läufer für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verwaltung tritt in Verhandlungen mit dem Turnverein Mascherode von 1919 e. V. mit dem Ziel eines Abschlusses einer Vereinbarung zur Öffnung der Rundlaufbahn auf der Sportanlage Mascherode für Freizeitläuferinnen und -läufer für einen probeweisen Zeitraum ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bis ca. Ende September 2022 (Pilotphase) ein.
3. Die Verwaltung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Öffnung der Rundlaufbahn für Freizeitläuferinnen und -läufer auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 bis ca. Ende September 2022 (Pilotphase) ermöglichen.
4. Die Verwaltung wird nach Ablauf der Pilotphase auf den beiden oben genannten Rundlaufbahnen eine entsprechende Evaluierung durchzuführen und diese dem Sportausschuss im 4. Quartal 2022 vorlegen.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17. Mai 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für den öffentlichen Zugang zu den Laufbahnen auf städtischen Sportplätzen zu erarbeiten und dem Sportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt eine Pilotphase zur Öffnung der Laufbahnen für Freizeitläuferinnen und -läufer vor. Demnach sollen zwei Rundlaufbahnen in gegenüberliegenden Richtungen des Stadtgebietes ausgewählt werden, um einer möglichst großen Anzahl an Freizeitläuferinnen und -läufer einen kurzen Zugang zu ermöglichen. Hier würde sich auch das aktuell verfügbare „9-Euro-Ticket“ eignen, um die Laufbahnen schnell zu erreichen.

Für die Pilotphase soll der Zeitraum bis ca. September 2022 gewählt werden. Nach Ablauf der Pilotphase soll eine entsprechende Evaluierung erfolgen.

Zur Auswahl von geeigneten Rundlaufbahnen hat die Verwaltung sämtliche in der Stadt vorhandenen Tennen- und Kunststoffrundlaufbahnen geprüft.

Private Sportanlagen

Die Verwaltung hat Kontakt zu den Betreibern von privaten Sportanlagen mit Rundlaufbahnen aufgenommen:

- Polizeisportverein Braunschweig e. V. – Polizeistadion
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH – Eintracht-Stadion
- Polizeiinspektion Braunschweig – Sportanlage Friedrich-Voigtländer-Straße 41
- Technische Universität Braunschweig – Sportanlage Franz-Liszt-Straße 34

Ein positives Signal hat die Technische Universität Braunschweig (TU) gesendet. Die Benutzung der Laufbahn der TU ist auch für nicht Studierende über den Erwerb einer „Outdoorkarte“ je Studiensemester möglich. Der Erwerb dieser „Outdoorkarte“ ist nur in limitierter Anzahl möglich, weswegen dieses Angebot nicht von der TU öffentlich beworben wird.

Die weiteren genannten Rundlaufbahnen stehen nach Rückmeldung der Betreiber für Freizeitläuferinnen und -läufer nicht zur Verfügung.

Schulische Sportanlagen

Die Verwaltung überprüft eine mögliche Öffnung der Rundlaufbahnen auf Schulsportanlagen. Abschließende Prüfergebnisse liegen aktuell noch nicht vor. Folgende Schulsportanlagen verfügen über Rundlaufbahnen:

- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule (Beethovenstraße)
- Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben Schule (Sackring)
- Lessinggymnasium (Heideblick)
- Schulzentrum Heidberg (Stettinstr.)
- Sally-Perel-Gesamtschule (Seikenkamp)

Um Einschränkungen des Schulsports zu vermeiden, ist von einer möglichen Parallelnutzung während der Schulnutzungszeiten von ca. 8 bis 17 Uhr abzusehen. Erst in den Abendstunden und an Wochenenden wäre somit eine Öffnung für Freizeitläuferinnen und -läufer denkbar. Zusätzliche Kosten für den eventuell erforderlichen Schließdienst und das Bereitstellen von Sanitärmöglichkeiten sind zu berücksichtigen. Außerdem ist abzustimmen, ob im möglichen Nutzungszeitraum eine Beaufsichtigung der Schulsportanlagen notwendig wäre. Die Verwaltung wird über die Prüfergebnisse berichten.

Sportanlage des Turnverein Mascherode von 1919 e. V. (TV Mascherode)

Mit dem Vorstand des TV Mascherode wurde eine mögliche Öffnung der Rundlaufbahn auf der Sportanlage, Salzdahlumer Str. 300, erörtert. Der Verein ist grundsätzlich offen für eine mögliche Mitnutzung der Rundlaufbahn durch private Freizeitläuferinnen und -läufer. Folgende Aspekte sprechen für eine Öffnung dieser Rundlaufbahn für die Freizeitläuferinnen und -läufer:

- Lage: Vom Hauptbahnhof aus ist die Sportanlage innerhalb von 20 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. In der Nähe der Sportanlage befindet sich der öffentlich zugängliche Heidbergsee mit zahlreichen Parkplätzen. Hier sind Synergieeffekte aufgrund der dort vorhandenen Freizeitmöglichkeiten (z. B. Basketballfeld, Beachvolleyballfeld, Wasserfläche, Calisthenic-Station) zu erwarten.
- Verfügbarkeit: Die vereinseigene Leichtathletikabteilung trainiert an zwei Wochentagen (dienstags und freitags). Die Laufbahn wird ansonsten durch Schulsport im Vormittagsbereich genutzt. An drei Wochentagen wäre demnach eine Öffnung der Laufbahn für die Öffentlichkeit im Nachmittags- und Abendbereich vorstellbar. Zu beachten ist dabei,

dass die Nutzung der Laufbahn parallel zum Fußballtrainingsbetrieb auf dem Rasengroßspielfeld erfolgen würde.

- Sanitärräumlichkeiten: Eine Mitnutzung der WC-Räume in der Vereinsgaststätte wäre laut Verein möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Rundlaufbahn in der Pilotphase für die Allgemeinheit zu öffnen. Hierfür wäre es notwendig, mit dem TV Mascherode eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Städtische Sportanlagen

Folgende städtische Sportanlagen verfügen über Rundlaufbahnen:

- Sportanlage Rote Wiese
- Bezirkssportanlage Stöckheim
- Sportanlage Waggum
- Bezirkssportanlage Rüningen
- Sportanlage Bienroder Weg 51

Bei der Überprüfung einer möglichen Öffnung wurde die aktuelle Belegung der Rundlaufbahnen berücksichtigt. Eine mögliche Freigabe der Laufbahnen für Freizeitläuferinnen und -läufer ist aus Verwaltungssicht nachrangig zum bestehenden Vereinssportbetrieb zu bewerten.

Auf der Rundlaufbahn der Bezirkssportanlage Rüningen trainieren montags bis samstags unter der Organisation des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes Kreis Braunschweig e. V. u. a. Kaderathletinnen und -athleten. Vormittags/mittags unter der Woche findet eine schulische Nutzung statt.

Auf der Sportanlage Rote Wiese belegen die Schulen unter der Woche vormittags/mittags die Rundlaufbahn, nachmittags trainiert dort die Leichtathletikabteilung des Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. (MTV Braunschweig).

Auch auf der Rundlaufbahn der Sportanlage Waggum findet nachmittags vereinssportliches Training der Leichtathletikabteilung des Sportvereins Grün-Weiß Waggum e. V. statt.

In Ergänzung zu der im Süden Braunschweigs gelegenen Rundlaufbahn des TV Mascherode eignet sich aus sportfachlicher Sicht die Rundlaufbahn auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 sehr gut für eine Pilotphase. Folgende Aspekte sprechen für diese Rundlaufbahn:

- Lage: Vom Hauptbahnhof aus ist die Sportanlage innerhalb von rund 20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Auf der Sportanlage stehen außerdem ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Verwaltung verfolgt seit Jahren die Entwicklung der Sportanlagen Bienroder Weg 51 und Bocksbartfeld, Bienroder Weg 50/50A, zu einem familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportzentrum hin.
- Verfügbarkeit: Die Rundlaufbahn auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 wird aktuell nur vereinzelt schulsportlich genutzt. Der Sportbetrieb der Leichtathletikabteilung des Stammnutzers der Sportanlage, des Turn- und Rasensportvereins von 1865 e. V., wird seit einigen Jahren in Gänze auf der Bezirkssportanlage Rüningen durchgeführt.
- Beaufsichtigung: Die Sportanlagen am Bienroder Weg werden durch das städtische Platzwartpersonal betreut. Ein kontrolliertes Auf- und Abschließen der Sportanlage Bienroder Weg 51 ist somit gegeben.

- Beleuchtung: Die Rundlaufbahn auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 kann durch die Trainingsbeleuchtungsanlage des Rasengroßspielfeldes beleuchtet werden, sodass die Laufbahn für die Freizeitläuferinnen und -läufer von 8:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Pilotphase auf den Rundlaufbahnen der Sportanlage des TV Mascherode sowie auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 durchzuführen.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -
Übungsleiterentschädigungen 3. Quartal 2021 einschließlich des
Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 0670 Sportreferat	13.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	17.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.06.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.07.2022	Ö

Beschluss:

- „1. Die Verteilung der Übungsleiterentschädigungen für das 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes vom 1. bis 4. Oktober 2021 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der zum Stichtag gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.
2. Für den unter 1. genannten Zeitraum werden abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (a. F.) im Jahr 2021 auch Trainer/-innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit von ihrem Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.
3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 - 81 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 44.197,04 € werden für das 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes vom 1. Oktober bis 4. Oktober 2021 gewährt.“

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 5. Oktober 2021 ist die aktuelle Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig in Kraft getreten.

Die Verteilung der Übungsleiterentschädigungen für das 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes 1. Oktober bis 4. Oktober 2021 erfolgt somit noch nach den bis zum 4. Oktober 2021 gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig.

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien (a. F.) der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter/-innen an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Seit dem Jahr 2015 führt die Verwaltung auf die Bitte des SSB hin die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst durch. Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien (a. F.) die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/-innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im angegebenen Förderzeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/-innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/-innen stellt, schlägt die Verwaltung vor, wie bereits in den Vorjahren, auch Trainer/-innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, bei der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2021 wurde für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021 folgender Verteilschlüssel angewandt:

Die im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, den Aufwand für alle Übungsleiter/-innen bzw. Trainer/-innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Für das 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021 wurden in der Summe 208.605,52 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Aus der im Haushalt veranschlagten Dynamisierung in Höhe von pauschalen 3,09 % ergeben sich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für das 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021 von insgesamt 44.197,00 €. Die Differenz in der tatsächlichen Berechnung ergibt sich durch geringfügige Rundungsdifferenzen. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 21,19 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im 3. Quartal 2021 einschließlich des Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Übungsleiterentschädigung 3. Quartal 2021 einschl. 1. bis 4. Oktober 2021.pdf

Ifd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im 3. Quartal 2021 einschl. des Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021	städtischer Zuschuss für das 3. Quartal 2021 einschl. des Zeitraumes 1. bis 4. Oktober 2021
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	2.900,00 €	614,42 €
2	1. JFV Braunschweig e. V.	594,00 €	125,85 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	1.200,00 €	254,24 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	210,00 €	44,49 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	117,00 €	24,79 €
6	Boulder e. V.	1.555,00 €	329,46 €
7	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	350,00 €	74,15 €
8	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e. V.	100,00 €	21,19 €
9	Braunschweiger Judo-Club e. V.	2.449,50 €	518,97 €
10	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	500,00 €	105,93 €
11	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	28.969,23 €	6.137,68 €
12	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	4.482,50 €	949,70 €
13	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	3.120,00 €	661,03 €
14	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	6.511,44 €	1.379,57 €
15	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	815,00 €	172,67 €
16	Breitensportverein Lehndorf e.V.	2.292,00 €	485,60 €
17	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	11.932,50 €	2.528,13 €
18	DJK Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e. V.	135,00 €	28,60 €
19	Familiensportverein Braunschweig e.V.	1.304,00 €	276,28 €
20	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	1.305,00 €	276,49 €
21	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	6.103,60 €	1.293,16 €
22	Gehörlosen Sportverein e. V.	315,00 €	66,74 €
23	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	1.995,01 €	422,68 €
24	GolfKlub Braunschweig e. V.	321,01 €	68,01 €
25	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	4.607,50 €	976,19 €
26	JFV Kickers Braunschweig e.V.	1.400,00 €	296,62 €
27	Kanugruppe "Okerpiraten" der Lebenshilfe Braunschweig e.V.	350,00 €	74,15 €
28	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	8.890,00 €	1.883,52 €
29	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	3.249,70 €	688,51 €
30	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	1.800,00 €	381,36 €

31	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	3.298,00 €	698,74 €
32	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	6.900,00 €	1.461,90 €
33	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	800,00 €	169,50 €
34	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	440,00 €	93,22 €
35	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	13.620,10 €	2.885,68 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	2.100,00 €	444,92 €
37	Ruder-Klub Normannia e.V.	600,00 €	127,12 €
38	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.249,00 €	264,62 €
39	SC Victoria e.V.	3.190,63 €	676,00 €
40	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	170,00 €	36,02 €
41	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V.	19,50 €	4,13 €
42	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	1.154,79 €	244,66 €
43	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e. V.	3.437,50 €	728,30 €
44	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	5.134,00 €	1.087,74 €
45	Segler-Verein Braunschweig e. V.	987,50 €	209,22 €
46	Shotokan Braunschweig e.V.	642,50 €	136,13 €
47	Skateboardclub Walhalla e.V.	1.430,00 €	302,97 €
48	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	999,75 €	211,82 €
49	Sportclub Einigkeit Griesmarode von 1902 e.V.	2.121,26 €	449,43 €
50	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	1.000,00 €	211,87 €
51	Sporttrend Ultralaufteam Braunschweig e. V.	228,00 €	48,31 €
52	Sportring in Rautheim	760,00 €	161,02 €
53	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	3.510,00 €	743,66 €
54	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	1.503,75 €	318,60 €
55	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	2.435,00 €	515,90 €
56	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	2.553,50 €	541,01 €
57	SV Kralenriede 1922 e.V.	2.246,00 €	475,86 €
58	SV Melverode-Heidberg e.V.	1.954,00 €	413,99 €
59	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	1.350,00 €	286,02 €
60	SV Querum von 1911 e.V.	1.012,50 €	214,52 €
61	SV Schwarzer Berg e. V.	1.560,00 €	330,52 €
62	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	870,00 €	184,33 €
63	Tennis-Club Veltenhof 1987 e.V.	820,00 €	173,73 €

64	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	333,00 €	70,55 €
65	Tischtennisclub Grün Gelb Braunschweig e. V.	67,50 €	14,30 €
66	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	2.064,00 €	437,30 €
67	TSV "Frisch Auf" e. V. Timmerlah	2.966,00 €	628,40 €
68	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	6.659,00 €	1.410,84 €
69	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	1.083,50 €	229,56 €
70	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	1.425,25 €	301,97 €
71	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e. V.	520,00 €	110,17 €
72	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	2.280,00 €	483,06 €
73	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	6.090,00 €	1.290,28 €
74	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	1.012,00 €	214,41 €
75	VfL Bienrode e. V.	78,00 €	16,53 €
76	VfL Leiferde e. V.	1.612,50 €	341,64 €
77	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.	2.640,00 €	559,33 €
78	VfV v. 1898 Braunschweig e. V.	72,25 €	15,31 €
79	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	1.443,75 €	305,89 €
80	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	1.117,50 €	236,76 €
81	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	7.170,00 €	1.519,10 €
	Gesamtsumme: Übungsleiterentschädigungen 3. Quartal	208.605,52 €	44.197,04 €

Verfügbare städtische Zuschusssumme für die
Übungsleiterentschädigungen 3. Quartal 2021 (82.171,80 €)

* Dynamisierung 3,09 % / (96/184 Tage): 44.197,00 €

Prozentsatz (auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet): 21,1869%

Prozentsatz unter dem Höchstsatz von einem Drittel 21,19%

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung / Stadtsportbund Braunschweig e. V.****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

13.06.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.06.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2022 für den Betrieb seiner Geschäftsstelle und die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend für das Jahr 2022 anteilig im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 125.500,00 € auf der Basis der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig auf Antrag eine Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle sowie zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Mit Schreiben vom 29. April 2022 hatte der SSB für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 125.500,00 € beantragt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2022 setzt sich nach Angaben des SSB wie folgt zusammen:

- Betrieb der Geschäftsstelle des SSB 88.500,00 €
- Personal- und Sachkosten der Sportjugend 37.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr 2021 (120.000,00 €) ergibt sich ein um 5.500,00 € höherer Zuschussbedarf, der sich durch tarifliche Steigerungen im Personalbereich ergibt.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Haushaltsplan 2022 SSB.pdf

Vorläufiger Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2022

E i n n a h m e n				A u s g a b e n			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
0. Vortrag Vorjahr				0. Büro- und andere Anlagen	3.364,40	3.500,00	2.500,00
1.1 Betriebsmittel	36.859,78	6.620,00	1.120,00				
1. Beiträge	351.246,71	325.000,00	346.000,00	1. Beiträge LSB	226.727,39	205.000,00	213.000,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	144.329,00	145.000,00	150.000,00	2. ÜL-Zuschüsse LSB	144.344,74	145.000,00	150.000,00
3. Zuschüsse Stadt BS				3. Verwaltungskosten			
3.1 Stadtsportbund	80.000,00	80.000,00	88.500,00	3.1 Geschäftsstelle	26.089,26	23.000,00	18.000,00
3.2 Sportjugend	37.000,00	35.000,00	37.000,00	3.2 Personalkosten	308.227,31	320.000,00	332.000,00
3.3 DSA Projekte	6.000,00	5.000,00	0,00	3.3 Geschäftsbedarf	9.894,60	16.000,00	12.000,00
3.4 BINAS/Inklusion	0,00	0,00	0,00	3.4 Sonstiges	272,00	300,00	300,00
4. Kostenerstattungen				4. Organisation			
4.1 Verwaltungskosten	15.246,90	20.000,00	20.000,00	4.1 Ehrungen	1.350,12	2.000,00	1.500,00
4.2 Personalkosten	63.498,76	80.600,00	84.600,00	4.2 Tagungen	4.291,98	5.000,00	5.000,00
5. Sponsorengelder	2.500,00	2.500,00	3.500,00				
6. Bildung	7.374,56	30.000,00	30.000,00	5. Bildung	6.263,20	30.000,00	30.000,00
7. Sportabzeichen	970,90	1.500,00	1.000,00	6. Sportabzeichen	165,00	1.500,00	1.500,00
8. Jugenderholung	3.080,00	100.000,00	100.000,00	7. Jugenderholung	6.460,32	95.000,00	98.000,00
9. Projekte	14.026,36	50.000,00	50.000,00	8. Projekte	19.177,88	50.000,00	50.000,00
10. Sonstiges	0,62	1.000,00	2.200,00	9. Sonstiges	1.877,63	300,00	1.800,00
11. Entnahme Betriebsmittel		15.000,00		10. Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	0,00
	<u>765.124,91</u>	<u>899.720,00</u>	<u>916.420,00</u>	11. Vortrag Folgejahr	6.619,08	1.120,00	820,00
					<u>765.124,91</u>	<u>897.720,00</u>	<u>916.420,00</u>

Betreff:

**Nutzung der Fußballfläche auf der Sportanlage Waggum für nicht
vereinsgebundenen Sport**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Verwaltungsantwort vom 03.06.22 auf den Antrag des Bezirksrates 112 (22-18030 Nutzung der Sportanlage Waggum für den Freizeitsport) wird der Antrag der übergangsweisen Öffnung des Sportplatzes für den nicht vereinsgebundenen Fußballbetrieb zurückgewiesen.

Dazu fragen wir:

1. Welche organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründe stellten sich im Detail bei der Prüfung des Sachverhaltes als Hindernisse für die öffentliche Nutzung dar.
2. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um zu ermöglichen, dass Kinder einen öffentlichen Zugang zu den Fußballflächen bekommen könnten. Laut Antrag stimmten ansässige Vereine ja zu.
3. Wurden andere Konzepte als der öffentliche Zugang geprüft, wie zum Beispiel die Vergabe der Flächenzeiten an Jugendzentren oder andere stellvertretende Akteure oder Initiativen, die eine Art Schirmherrschaft für das freie Fußballspielen übernehmen könnten.

Anlagen: keine

*Betreff:***Nutzung der Fußballfläche auf der Sportanlage Waggum für nicht vereinsgebundenen Sport***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

17.06.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 03.06.2022 (22-19010) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.: Auf den Fußball-Spielfeldern der Sportanlage Waggum wird der Sportbetrieb der Vereine JFV Kickers Braunschweig e. V., Sportverein Grün-Weiß Waggum e. V. und des VfL Bienrode von 1903 e. V. durchgeführt. Der Sportverein VfL Bienrode von 1903 e. V. nutzt vorrangig auch seine Stammsportanlage in Bienrode. Durch den intensiven Sportbetrieb auf der Sportanlage Waggum sind sowohl die Spielfelder als auch die Sanitärräumlichkeiten zurzeit stark ausgelastet. Auf der Sportanlage ist außerdem kein städtisches Platzwartpersonal durchgängig vor Ort, um eine Koordination des Vereinssportes und der vereinsunabhängigen jugendlichen Sportlerinnen und Sportler vorzunehmen. Mögliche Verunreinigungen oder Schäden durch z. B. Vandalismus bei öffentlich zugänglicher Sportanlage könnten nicht belastbar nachverfolgt werden.

Zu Frage 2.: Wie bereits in der Mitteilung vom 10.05.2022 mitgeteilt stehen für die Kinder und Jugendlichen Plätze, die für vereinsoffenes Fußballspielen eingerichtet wurden, zur Verfügung (Bolzplatz am Jugendzentrum "KULT, Spiel- und Bolzplatz Rabenrodestraße). Interessierte Kinder und Jugendliche können auch bei den "Stammvereinen" bei Bedarf nachfragen, ob im Rahmen des Vereinssportbetriebs "Schnuppertraining" o. ä. ermöglicht werden kann.

Zu Frage 3.: Die Vergabe von Nutzungszeiten auf städtischen Sportstätten z.B. an Jugendorganisationen ist auf Basis des gültigen "Entgelttarifs der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen" grundsätzlich möglich. Ein entsprechender Antrag kann beim städtischen Fachbereich Stadtgrün und Sport gestellt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine